Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-

Organisationen

Band: 100 (2006)

Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

theater ittig**e**n

Berndeutsche Bearbeitung/Regie Ueli Remund Premiere

Samstag, 21. Januar 2006, 20.00 Uhr

weitere Vorstellungen jeweils 20.00 Uhr 25.**, 27., 28. Januar 2006 1.*, 3., 4., 8., 9., 10., 11. Februar 2006 Nachmittagsvorstellung 5.* Februar 2006, 17.00 Uhr

Vorstellung mit Übersetzung in Gebärdensprache



** Vorstellung reserviert für Medienpartner Bantiger Post

Spielort Aula Oberstufenzentrum Rain 5, Ittigen

Abendkasse ab 19.00 Uhr, Tel. 079 245 23 58 Reservierte Tickets müssen 30 Minuten vor der Vorstellung an der Abendkasse abgeholt werden.

Theater-Bar ab 19.00 Uhr geöffnet

Theaterplausch im Restaurant Thalheim Ittigen Beginnen Sie Ihren Theaterabend mit einem feinen Essen.

Vorverkauf ab Montag, 12. Dezember 2005 clarosk Ittigen RBS-Station Ittigen 3063 Ittigen Telefon 031 922 2 922 Montag bis Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr oder unter www.theater-ittigen.ch (platzgenaue Reservation)

Alle Vorstellungen mit Höranlage





Bildungsstätte Fontana

Kurse 2006

Einführung in die Polarity-Therapie

28. und 29. Januar 2006 mit Mäde Müller, Stäfa

Polarity ist ein umfassendes Gesundheitsmodell, das für sich selber, für die Anwendung zu Hause oder aber als Voraussetzung für die Fachausbildung als Polarity-TherapeutIn gelernt werden kann.

Die 5 Säulen der Polarity Therapie werden in Theorie und Praxis und anhand eines einfachen und wirkungsvollen Behandlungsablaufes vermittelt. (Körperarbeit, Polarity-Yoga, Polarity-Ernährung, Prozessbegleitung und therapeutische Haltung),

Curling-Wochenende

10. bis 12. März 2006

mit Stephan Kuhn

Curling, ein 1838 aus Schottland stammendes Eisspiel wird zwischen zwei Mannschaften zu je 4 Spielern ausgetragen. Über eine 42 Meter lange und etwa 4 Meter breite Eisfläche (Rink) spielen die beiden Mannschaften abwechslungsweise ihre etwa 20 kg schweren Curlingsteine in den gegenüberliegenden Zielkreis. Jeder Spieler verfügt über 2 Steine und versucht, diese möglichst nahe ans Ziel zu schieben und gleichzeitig gegnerische Steine von dort wegzuschieben. Punkte gibt es jeweils für dasjenige Team, welches seine Steine am nächsten der Mitte platziert hat.

Das Kursprogramm 2006 wurde Anfang Dezember verschickt. Falls Sie keines bekommen und Interesse haben, können Sie es bei der Bildungsstätte bestellen. Auch in der Homepage sind alle Kurse ausgeschrieben.

Weitere Auskunft:

Bildungsstätte für Gehörlose, Schwerhörige und Ertaubte 7062 Passugg, Tel. 081 250 50 55, Schreibtel. 081 250 50 56, Fax 081 250 50 57 Kontaktperson: Gisela Riegert bildung@bildungsstaette.ch Besuchen Sie uns auf der Homepage: www.bildungsstaette.ch

procom

Behinder tengleich stellung sgesetz

(Behig, gültig seit 1. Januar 2004)

Bezahlung von Dolmetscherkosten

Das wichtige Behindertengleichstellungsgesetz ist schon seit einiger Zeit in Kraft. Wie ist die Situation heute ? Funktioniert dieses neue Gesetz in der Praxis?

Leider wird es häufig noch nicht angewendet. Hier einige Beispiele aus der Praxis der Procom:

" Ich verstehe sie gut, sie brauchen keinen Dolmetscher mitzubringen". Aussage einer RAV-Beraterin (Regionale Arbeits-Vermittlung für Arbeitslose)

"Ich weiss, dass Frau Müller ausgezeichnet von den Lippenlesen kann und es auch keine Probleme macht, sie zu verstehen. Ausserdem werden am Elternabend sämtliche Aussagen, Reglemente und Pläne noch in schriftlicher Form abgegeben". Aussage eines Mitglieds einer Schulpflege

Solche Beispiele aus dem Alltag gibt es leider immer wieder. Sie liebe Leserin, lieber Leser, kennen vielleicht auch solche Beispiele und haben ähnliche Erfahrungen gemacht, wenn Sie eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in mitnehmen wollten.

Die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher bei staatlichen Stellen, wie beim RAV (Arbeitsvermittlung), bei einem Elternabend in der Schule, vor Gericht, auf einem Amt etc. müssen von diesen Stellen bezahlt werden. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist dafür die gesetzliche Grundlage.

Oft ist es für die Behörden, Schulen oder Ämter nicht klar, welche Verpflichtungen sie haben, wenn Gehörlose zu ihnen kommen. Manchmal ist es notwendig, dass Procom die Behörden aufklären und dafür kämpfen muss, dass die Dolmetscherkosten bezahlt werden.

Wollen die Behörden die Dolmetscherkosten trotzdem nicht bezahlen, arbeitet Procom mit der "Egalité Handicap", Fachstelle für Gleichstellungsfragen der Behindertenorganisationen, zusammen. Dank der Einsprachen dieser Stelle werden heute unter anderem Einsätze von Gebärdensprachdolmetscher beim RAV finanziert. Auch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung Behinderter in Bern unterstützt dieses Vorgehen.

Liebe Leserin, lieber Leser, bitte geben Sie uns Rückmeldungen, wenn eine Behörde Ihnen eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in verweigert. Sie haben das Recht, ein solches Gespräch in Gebärdensprache zu führen. Bezahlen Sie nie eine Rechnung für Dolmetscherkosten, nehmen Sie sofort mit Procom Kontakt auf. Bezahlen Sie auch nie Dolmetscherkosten bei Gerichtsverhandlungen.

Wenden Sie sich an PROCOM, Dolmetsch-Vermittlung, 8636 Wald oder an Frau Isabella Thuner, Leiterin Dolmetschdienst PROCOM, Belpstrasse 11, 3007 Bern Tel./Fax 031 398 24 30/31 Telescrit 031 398 24 32 E-Mail thuner@procom-deaf.ch